



Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden¹

Im Grundversorgungsgebiet der energie schwaben
gültig ab 01.08.2026

Die Ersatzversorgung der Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der energie schwaben gmbh.

¹Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und deren Jahresverbrauch 10.000 kWh übersteigt.



energie schwaben gmbh
Bayerstraße 43 · 86199 Augsburg (Lieferant)
Bei Fragen erreichen Sie uns
Mo bis Do · 8:00 - 17:00 Uhr,
Fr · 8:00 - 15:00 Uhr
Telefon 0821 9002-459
kundenservice@energie-schwaben.de

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt	Arbeitspreis in ct/kWh netto	Grundpreis in €/Monat netto
Der Arbeitspreis errechnet sich gemäß der nachfolgenden Formel ¹ :	$AP = EGIX_{M-THE} / 10 + X_{(SLP \text{ bzw. RLM})}$	
SLP-Kunden (ohne Leistungsmessung)	$X_{SLP} = 3,70 \text{ ct/kWh}$	15,00 €
RLM-Kunden (Leistungsmessung)	$X_{RLM} = 3,45 \text{ ct/kWh}$	50,00 €

Berechnungsformel Arbeitspreis¹:

- EGIX (EGIX Preis in Euro/MWh Erdgas) steht für European Gas Index und wird für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) berechnet und von der European Energy Exchange AG ermittelt und über PEGAS/Powernext veröffentlicht. EGIX ist eine eingetragene Marke der European Energy Exchange AG.
- $EGIX_{THE}$ wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE berechnet. Über diese Handelsgeschäfte wird börsentäglich der volumengewichtete Durchschnittspreis (Tageswert) berechnet.
- $EGIX_{M-THE}$ entspricht dem arithmetischen Mittelwert über alle Tageswerte, die sich auf identische Frontmonatskontrakte beziehen und wird ebenfalls börsentäglich ermittelt und veröffentlicht. (Veröffentlichung zurzeit unter: <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub> | Natural Gas | Indices | THE | EGIX | Month)
- Der Arbeitspreis pro Kalendermonat bestimmt sich mit Wirkung zum jeweils ersten Kalendertag des Liefermonats. Die Arbeitspreise werden aus dem am letzten Handelstag des Vormonats, an dem der Liefermonat mit allen Liefertagen handelbar ist, veröffentlichten Monatsdurchschnitt (letzter $EGIX_{M-THE}$) für den Liefermonat gebildet. Der Arbeitspreis wird auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Preise ■ Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis gemäß der oben genannten Formel zusammen. Der Nettopreis ist der reine Energiepreis am virtuellen Handelspunkt (VHP) des dem Ausspeisepunkt zugeordneten Marktgebietes und enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

Hinzu kommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe:

- Die jeweils vom Ausspeisenetzbetreiber genehmigten und in Rechnung gestellten Netzentgelte (inkl. des Biogas-Wälzungsbetrags sowie der Marktraumumstellungsumlage), ggf. einschließlich dem Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung.
- Bilanzierungsumlage²,
(01.10.2025 - 01.10.2026 SLP 0,00 ct/kWh; RLM 0,00 ct/kWh)
- Konvertierungsumlage²,
(01.10.2025 - 01.10.2026: 0,018 ct/kWh)
- Konzessionsabgabe, derzeit 0,03 ct/kWh
- Erdgassteuer, derzeit 0,55 ct/kWh
- Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, derzeit 19%.

²Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten der TRADING HUB EUROPE (THE) unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen.

Bei allen genannten oder sich aus dem Vertrag ergebenden Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Informationen zur Abrechnung ■

SLP:

Verbrauch: Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus den Multiplikatoren der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

RLM:

Verbrauch: Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Bestimmung der abzurechnenden Leistung: Abgerechnet wird die maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW)

Erdgasbeschaffenheit ■ energie schwaben stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gem. DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sonstige Preise	netto	brutto
Abrechnungspreis Zwischenabrechnung	25,21 €	30,00 €
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (bis zu)	4,00 €	**
Inkassokosten in jeweils gültiger Höhe	individuell	
Sperrung einer Gasanlage	individuell	*
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	individuell	*
Sperrankündigung (inklusive Netzanteil)	12,00 €	**

*) vom Netzbetreiber berechnete Kosten; **) umsatzsteuerfrei

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Ergänzende Bedingungen der energie schwaben zur Gasgrundversorgungsverordnung

(GasGVV) Stand 01.08.2026

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Allgemeinen Preise der energie schwaben nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet energie schwaben alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, -Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Verbrauchsermittlung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

- 3.1. energie schwaben erhebt bei nicht leistungsgemessen Ausspeisepunkten (SLP) monatliche Abschlagszahlungen und erstellt jährlich eine Jahresabrechnung. Die Jahresabrechnung wird erstellt, nachdem der zuständige Messstellenbetreiber den Zähler abgelesen und die Verbrauchswerte an energie schwaben übermittelt hat.
- 3.2. Abweichend von Ziff. 3.1 bietet energie schwaben eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung des Gasverbrauchs in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt von energie schwaben ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.
- 3.3. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
- 3.4. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist energie schwaben vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.
- 3.5. energie schwaben erstellt bei leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM) monatliche Abrechnungen.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch Lastschriftverfahren mittels erteiltem SEPA-Mandat, durch Banküberweisung oder als Barzahlung zu leisten.

5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

Mahnentgelt, Kosten der Sperrankündigung
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei). Erfolgt eine Sperrankündigung wird diese mit einer Kostenpauschale berechnet (umsatzsteuerfrei).

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt.